



## Allgemeine Geschäftsbedingungen des VCM Event Service im Rahmen des Vienna City Marathon

Vienna City Marathon Marketing- und Vertriebs GmbH  
Akaziengasse 36, 1230 Wien

Nachfolgende allgemeine Geschäftsbedingungen werden zwischen der Vienna City Marathon Marketing- und Vertriebs GmbH (beauftragter Organisator des Vienna City Marathon und Veranstalter der VCM Event Services) und dem Kunden geschlossen. Die Vienna City Marathon Marketing- und Vertriebs GmbH wird in Folge als Auftragnehmer (AN), der Kunde als Auftraggeber (AG) bezeichnet.

Zu den VCM Event Services zählt der Bereich VCM Hospitality mit den Produkten VCM VIP Area, VCM FAN Pagode und VCM VIP Lounge und der Bereich VCM Marketing mit den Produkten VCM Product Sampling, VCM Digital Marketing und Werbemöglichkeiten im Rahmen der VCM Events. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle vom AG im Rahmen der VCM Event Services genannten Leistungen. Die Veranstaltung Vienna Sports World unterliegt gesonderten Geschäftsbedingungen.

Gerichtsstand ist Wien.

Der AG erklärt sich damit einverstanden über Leistungen, Angebote und Produkte der VCM Event Services und des Vienna City Marathon per E-Mail aber auch wenn gewünscht per Post informiert zu werden. Diese Zustimmung kann vom AG jederzeit widerrufen werden.

Der AG und der AN verpflichten sich nachfolgende Geschäftsbedingungen verbindlich einzuhalten:

### VCM Hospitality

#### **VCM VIP Area**

Der AN stellt dem AG im Rahmen der VCM Hospitality die gebuchte Fläche am Wiener Rathausplatz zur Verfügung, die vom AG genutzt werden darf. Dem AG wird vom AN ein Pagodenzelt in der bestellten Größe installiert, welche dem AG zur Nutzung zur Verfügung steht. Der AN verpflichtet sich, die VCM VIP Area mit der im Vorhinein bestellten Ausstattung zu bestücken (Informationen zu Vertragsabschluss siehe 1.2 Bestellung). Die Größe der Gesamtfläche, welche das Pagodenzelt plus Wiesenfläche und/oder befestigten Flächen vor dem Zelt meint, wird im Zuge der Angebotserstellung individuell vereinbart und als VCM VIP Area bezeichnet. Eine weitergehende, ausgedehnte Nutzung der angrenzenden Wiesen- oder befestigten Flächen am Rathausplatz ist nicht erlaubt.

#### **VCM VIP Lounge**

Der AN stellt dem AG die im Vorhinein gebuchte Anzahl an Zutrittsberechtigungen zur VCM VIP Lounge zur Verfügung inkl. Verpflegung. Werbetechnische Maßnahmen sind in der VCM VIP Lounge ausgeschlossen.

### **1 ALLGEMEINES**

#### **1.1 Ausschluss der Sponsorenexklusivität**

Die VCM Hospitality ist von der Sponsorenexklusivität (mit Sponsoren des Vienna City Marathon vereinbart) ausgenommen. Der AN kann demnach Unternehmen, die in Konkurrenz zu bestehenden VCM Sponsoren stehen, in die VCM Hospitality aufnehmen.



# VIENNA CITY MARATHON

## 1.2 Bestellung

Die Größe und Ausstattung der AG VIP Area muss vom AG schriftlich bestellt und durch den AN schriftlich rückbestätigt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist der Vertrag zwischen AG und AN gültig. Der AG verpflichtet sich bei Vertragsabschluss, dem AN alle Kundendaten, die für die Verrechnung notwendig sind bekannt zu geben indem der AG das vom AN zur Verfügung gestellte Kundendatenblatt ausfüllt.

## 1.3 Zahlungsbedingungen

Der AG erhält nach der Auftragsbestätigung im Falle der VCM Hospitality eine Akontorechnung über 50 % des Auftragswertes laut Auftragsbestätigung. Diese ist innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Die Übergabe der VIP Area an den AG vor dem Vienna City Marathon wird ausschließlich nach erfolgter Bezahlung der Akonto-/Rechnung vorgenommen. Im Falle der Hospitality übermittelt der AN dem AG nach der Veranstaltung die Endabrechnung, welche innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt fällig ist. Bei Zahlungsverzug werden 15 % p. a. Verzugszinsen vereinbart.

Bei Buchung eines Tickets für die VCM VIP Lounge erhält der AG eine Rechnung über die bestellte Anzahl der Tickets, welche innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt fällig ist.

## 1.4 Storno des Auftrages

Bei Schlechtwetter sowie nicht in Anspruch genommener Leistung wird die bezahlte Leistung nicht rückerstattet.

Bei teilweiser oder gesamter Stornierung durch den AG gelten folgende Stornobedingungen:

Bei Stornierung bis 6 Wochen vor Veranstaltungstermin werden 40 % des Auftragswertes als Stornogebühr berechnet.

Bis 4 Wochen vor Veranstaltungstermin werden 60 % des Auftragswertes als Stornogebühr berechnet.

Bis 3 Wochen vor Veranstaltungstermin werden 80 % des Auftragswertes als Stornogebühr verrechnet, danach werden dem AG 100 % des Auftragswertes in Rechnung gestellt.

## 1.5 Werbegestaltung

Die AG VIP Area im Zielbereich des Vienna City Marathon am Wiener Rathausplatz versteht sich als Konzept für Mitarbeiter und/oder Kunden und dient NICHT als Werbepräsentationsbereich. Werbepräsentationen sind grundsätzlich offiziellen VCM Sponsoren vorbehalten. Bei der Buchung des „Branding VIP AREA“ verpflichtet sich der AG den gebuchten Umfang des Brandings einzuhalten. In der gesamten VCM Hospitality sind Sampling Aktionen, die Verteilung von Broschüren, Verkaufsaktivitäten jeglicher Art und/oder die Verwendung von Werbematerialien wie beispielsweise aufblasbare Werbeträger, Fahnen, Ballons etc., welche vorher nicht vereinbart bzw. gebucht wurden, nicht gestattet. Der Innenbereich des Zelts in der VCM Hospitality kann vom AG werbetechnisch frei gestaltet werden. Streng verboten sind in allen Fällen und ohne Ausnahme Werbeaktivitäten bzw. die Werbung von Dritten, sprich beispielsweise von Partner-Unternehmen des AG.

Die Kennzeichnung der VCM VIP Area erfolgt mit einem standardisierten Beschriftungsrahmen und standardisierten Schildern. Die Beschilderung wird von der VCM Organisation zur Verfügung gestellt. Der AN behält sich das Recht vor, vom AN nicht genehmigte Werbemittel ohne Vorankündigung entfernen zu lassen.

## 1.6 Haftungsausschluss

Der AG bestätigt, den AN von sämtlichen Schäden, die durch die Aktivitäten des AG und seiner **Lieferanten** auf der dem AG zugewiesenen Fläche am Wiener Rathausplatz bzw. auf der Wiener Ringstraße entstehen, schadlos zu halten und in vollem Umfang dafür zu haften. Dies gilt im Besonderen für sämtliche Schäden, die nach dem genannten Zeitraum von den jeweiligen Grundeigentümern gegenüber dem AN an der benutzten Fläche beanstandet werden. Außerdem haftet der AG für eventuelle Schäden, die im Veranstaltungszeitraum am Pagodenzelt und/oder der bestellten Ausstattung entstehen. Der AG nimmt zur Kenntnis, dass ihm aus der Überlassung der zugewiesenen Fläche und Zeltes keinerlei Schadenersatzansprüche im Falle der Beschädigung oder des Diebstahles von Aufbauten, technischen Geräten und dgl. zustehen.

Ist der AN in Fällen höhere Gewalt berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung des Vienna City Marathon



# VIENNA CITY MARATHON

vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des AN gegenüber dem AG.

Im Weiteren kann auf Anfrage der AN die Kontakte von VCM Exklusiv-Lieferanten an den AG weitergeben. Die Angebotseinholung und Bezahlung erfolgt in diesem Fall nach Absprache direkt mit dem VCM Exklusiv-Lieferanten. Hier wird keine Haftung von AN übernommen.

## 1.7 Sonstiges

Sämtliche Aktivitäten des AG und die damit verbundenen Aufbauten in der AG VIP Area sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Vienna City Marathon mit AN abzustimmen und müssen dem AN schriftlich mitgeteilt werden.

Bauliche Veränderungen am Rathausplatz oder entlang der Ringstraße bzw. geringfügige Veränderungen an Gebäuden sind untersagt. Die Verwendung von Mattierungssprays und Farben ist nicht gestattet. Das Befahren der Flächen am Rathausplatz mit Fahrzeugen jeglicher Art ist ausnahmslos untersagt.

## 2 PACKAGES

Die VCM VIP Area des AG wird in einen Plan eingezeichnet und dem AG vor Beginn der Aufbauarbeiten übergeben. Für alle Aufbauten und technischen Anlagen sind von AG und AN entsprechend befugte Firmen bzw. Fachkräfte einzusetzen, erforderlichenfalls ist die veranstaltungstechnische und baubehördliche Bewilligung dem AN bzw. der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Die vom AG bestellte Fläche der VIP Area bzw. das dafür bestellte Pagodenzelt samt Infrastruktur (falls beauftragt) wird vom AN vor dem Vienna City Marathon 8 Uhr zur Verfügung gestellt. Die VIP Area kann ab diesem Zeitpunkt vom AG genutzt werden. Der AN ist über die Samstag-Nutzung im Vorhinein zu informieren.

Eventuelle Anlieferung und Aufbauten durch den AG müssen am Sonntag, dem Veranstaltungstag des Vienna City Marathon bis spätestens 6:30 Uhr abgeschlossen sein. Danach ist eine Zu- und Abfahrt zum Rathausplatz bzw. auf dem Abschnitt der Fanzone auf der Wiener Ringstraße nicht mehr möglich. Die VCM Hospitality muss unmittelbar nach Veranstaltungsende vom AG geräumt werden.

Vor Bezug der Vip Area sowie am Ende der Nutzung ist mit einem Vertreter des AN eine Begehung bezüglich Feststellung des Zustandes des zugeteilten Pagodenzeltes und dessen Infrastruktur durchzuführen.

Eventuelle Maßnahmen sind einvernehmlich festzulegen. Etwaige Mängel oder Beschädigungen sind vor der Übergabe vom AN an den AG zu beheben. Der AG hat das gebuchte Package der VCM Hospitality im selben Zustand an den AN zurück zu geben, wie er sie übernommen hat. Dies gilt insbesondere für die Beseitigung der durch den AG entstandenen Abfälle. Für die Rücklassung entstandener Abfälle behält sich der AN das Recht vor, Entsorgungskosten nach zu verrechnen.

## 3 AUSSTATTUNG / PREISE

Die Ausstattung der AG VIP Area erfolgt laut Vereinbarung zwischen dem AG und dem AN. Grundsätzlich ist jener Verkaufspreis gültig, der in der Auftragsbestätigung angeführt wird. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preisangaben als Nettopreise exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer. Der AG hat bei der Übergabe der AG VIP Area den Bestand des bestellten und inkludierten Equipments zu kontrollieren und gegebenenfalls zu beanstanden.

Der AN stellt dem AG für seine VIP Area **Handfeuerlöscher** in entsprechenden Mengen zur Verfügung. Diese müssen unmittelbar nach Veranstaltungsende vom AG wieder an den AN retourniert werden. Falls auf Grund verstärkter Catering-Anforderungen ein erhöhter Bedarf an Handfeuerlöschern besteht, ist das entsprechende Catering-Unternehmen verpflichtet, gemäß feuerpolizeilichen Vorschriften zusätzliche Handfeuerlöscher beizustellen. Dies ist gegebenenfalls im Einvernehmen zwischen AG und Cateringunternehmen zu organisieren. Nicht retournierte Handfeuerlöscher werden dem AG zu vollen Anschaffungskosten in Rechnung gestellt.

Der AN stellt dem AG VCM Hospitality optional **Absperrgitter** in gewünschter Anzahl zur Verfügung, sofern rechtzeitig gebucht. Die Nutzung der Absperrgitter zwecks Werbefläche ist nur offiziellen Partnern erlaubt und jenen, die ein „Branding VIP AREA“ gebucht haben. Die Anbringung der Transparente kann auf Anfrage und Bereitstellung vom AN übernommen werden. Die Haftung und Betreuung der Absperrgitter während der Veranstaltung übernimmt der AG.



# VIENNA CITY MARATHON

## 4 CATERING SERVICE

Für das Catering in der gesamten VCM Hospitality wird ein vom AN autorisierter Cateringpartner eingesetzt. Bei Buchung einer VCM VIP Area ist die Bestellung bei diesem für den AG obligatorisch. **Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.** Der Verkauf und die Ausgabe von Getränken und/oder Speisen inner- und außerhalb der AG VIP Area an nicht geladene Gäste ist nicht gestattet. Der AN ist befugt, mitgebrachte Speisen und Getränke, die zur Verpflegung in der VIP Area eingesetzt werden, vom Catering entfernen zu lassen.

## 5 SECURITY DIENST

Für die Betreuung und Bewachung in der gesamten VCM Hospitality sowie bei den VCM Events wird ein vom AN autorisierter Security Partner eingesetzt. Die Buchung des Security Personals ist für den AG optional. Der Einsatz von eigenem Security Personal ist nur in besonderen Fällen möglich und im Vorhinein mit dem AN abzustimmen. Die Aufgabenstellung / Briefing des Security Partner W erfolgt vom AN. Sollte der vom AN gewünschte Einsatz von der Standard-Bewachung abweichen, ist der AG verpflichtet dies ebenfalls dem AN mitzuteilen, damit das Briefing ordnungsgemäß erfolgen kann.

## 6 AUDIO/TV SERVICE

Das Equipment für den Audio/TV Service wird durch ein vom AN autorisiertes Unternehmen beigestellt. Für Beschädigungen und/oder Verlust am/von Equipment im Rahmen der Nutzung in der AG VIP Area haftet der AG. Equipment von Drittanbietern sowie aus eigenem Bestand darf nicht eingesetzt werden.

## 7 VCM VIP LOUNGE

Im Rahmen des Vienna City Marathon besteht die Möglichkeit VIP Karten zu bestellen. Die Bestellung muss bis spätestens Mitte März erfolgen und mit dieser Bestellung verpflichtet sich der AN dem AG die VIP Karte am Veranstaltungstag zur Verfügung zu stellen. Die VIP Karte ist nur für eine Person und nur für das jeweilige Jahr gültig, ist nicht übertragbar und nicht in bar ablösbar. Nicht in Anspruch genommene Karten verfallen.